

Kayser Medienverlag

Musik-und Fernsehproduktion
Werbeagentur & Verlag
Zur Schanze 12 D - 33154 Salzkotten
Tel. 05258 - 930104 Fax 05258 - 7048
Internet : <http://www.filmmusik.net>
e - mail : info@filmmusik.net

GEMAFREIE MUSIK

Was ist GEMAFREIE - MUSIK ?

Was ist gemafreie Musik ?

Gemafreie Musik ist Musik die von Komponisten angefertigt wurde, die nicht Mitglied der GEMA oder anderer Nutzungsgesellschaften sind! Der Produzent GEMAFREIER - MUSIK meldet seine Musik nicht bei der GEMA an. Wenn seine Kompositionen öffentlich gespielt werden bekommt er kein Geld von der GEMA. Ebenso kann die GEMA kein Geld vom Aufführenden GEMAFREIER - MUSIK verlangen. Nach dem käuflichen Erwerb des Tonträgers erhält die Person/Firma das Recht, diese Musik weltweit und zeitlich uneingeschränkt für seine/ihre Produktionen als Untermalung zu verwenden. Das Nutzungsrecht gilt allerdings nur für den Käufer der CD in Verbindung mit der schriftlich auf den Käufer ausgestellten Nutzungsberechtigung! Der Kauf dieser CD schließt die Lizenz für die -auch gewerbliche Nutzung der Musik zur Vertonung ihrer Filmproduktionen, Internetpresentationen, Dia - Shows usw. ein. Bei Internetanwendungen und anderen multimedialen Anwendungen muß die Einbindung der Musik so programmiertechnisch gelöst sein, das das herunterladen dieser Musik von Besuchern dieser Seiten im Netz nicht möglich ist. Bei Verwendung der Musik sollte im Vor - Abspann auf den Komponisten hingewiesen werden. (Musik: Name, Ort, Telef.). Die Urheberrechte verbleiben beim Komponisten !!. Der Verkauf oder Weitergabe dieses Tonträgers an dritte ist nicht erlaubt ! Vorteil! Durch den Kauf GEMAFREIER - MUSIK ist der Kostenfaktor kalkulierbar. Es entstehen nach dem Kauf keine Folgekosten mehr !

Kommerzielle GEMA-freie Musik

Die GEMA geht davon aus, dass jede genutzte Musik von einem Komponisten geschrieben wurde (sog. GEMA-Vermutung), der einen Wahrnehmungsvertrag bzw. Berechtigungsvertrag mit der GEMA geschlossen hat. Deshalb stellen die Anbieter von GEMA-freier Musik sogenannte Freistellungszertifikate aus, in denen der Komponist die GEMA-Freiheit bescheinigt. Allerdings gibt es Probleme, wenn der Komponist eines lizenzierten Titels nachträglich in die GEMA eintritt. Eine Freistellung für komponierte Musik, die vor dem Eintritt in die GEMA erstellt wurde bzw. eine Nicht-Wahrnehmung mit der GEMA zu vereinbaren, ist nicht möglich .

Gemafreie Komponisten

Gemafreie Musik ist Musik die von Komponisten angefertigt wurde, die nicht Mitglied der GEMA oder anderer Nutzungsgesellschaften sind! Der Produzent gemafreier Musik meldet seine Musik nicht bei der GEMA an. Wenn seine Kompositionen öffentlich gespielt werden bekommt er kein Geld von der GEMA. Ebenso kann die GEMA kein Geld vom Aufführenden gemafreier Musik verlangen. Nach dem käuflichen Erwerb des Tonträgers erhält die Person/Firma das Recht, diese Musik weltweit und zeitlich uneingeschränkt für seine/ihre Produktionen als Untermalung zu verwenden. Das Nutzungsrecht gilt allerdings nur für den Käufer der CD in Verbindung mit der schriftlich auf den Käufer ausgestellten Nutzungsberechtigung! Der Kauf dieser CD schließt die Lizenz für die -auch gewerbliche Nutzung der Musik zur Vertonung ihrer Filmproduktionen, Internetpresentationen, Dia - Shows usw. ein. Bei Internetanwendungen und anderen multimedialen Anwendungen muß die Einbindung der Musik so programmiertechnisch gelöst sein, das das herunterladen dieser Musik von Besuchern dieser Seiten im Netz nicht möglich ist. Bei Verwendung der Musik sollte im Vor - Abspann auf den Komponisten

hingewiesen werden. (Musik: Name, Ort, Telef.). Die Urheberrechte verbleiben beim Komponisten !!. Der Verkauf oder Weitergabe dieses Tonträgers an dritte ist nicht erlaubt ! Ihr Vorteil! Durch den Kauf GEMAFREIER - MUSIK ist ihr Kostenfaktor kalkulierbar. Für sie entstehen nach dem Kauf keine Folgekosten mehr !

Gemafreie Hintergrundmusik für die Beschallung

Mit Musik kauft es sich leichter, Musik baut Streß ab, Musik motiviert und schafft Kontakte.

Hintergrundmusik führt zur verbesserten Wahrnehmung des Werbemittels und zu positiveren Einstellung gegenüber der Produkte. Unterschiedliche Musik führt zu unterschiedlichen Werbemittelwahrnehmungen. Musikuntermalung führt im Vergleich zu einer rein sprachlich vermittelten Kommunikation zu positiveren und prägnanteren Markeneindrücken

Warum läuft dann nicht in allen gewerblichen Bereichen angenehme Hintergrundmusik ?

Die Beschallung von gewerblichen Objekten kostet Geld in Form von monatlichen Abgaben an die Gema . Da kommt im Laufe eines Jahres eine ordentliche Summe zusammen.Deshalb bleibt es an vielen Orten still ! Die Gema schreibt dazu : Unter Hintergrundmusik ist die ständige Musikwiedergabe zu verstehen. Diese kann durch Verwendung von Tonträgern (z.B. Schallplatten, Musikcassetten, Compact Disc), Hörfunkgeräten, Fernsehgeräten oder Videorecordern erfolgen. Hintergrundmusik hat keinen Veranstaltungscharakter. Die Einräumung der urheberrechtlichen Nutzungsrechte durch die GEMA an Werken ihres Repertoires erfolgt auf vorherige Anmeldung entweder in Form einer Einzelgenehmigung oder durch Abschluss eines Pauschalvertrages für Musikaufführungen und -wiedergaben, Weiterübertragungen und Vervielfältigungen. So muss z.B. ein Gastwirt oder Einzelhändler, der in seinem Betrieb Tonträger zur Unterhaltung seiner Gäste bzw. Kunden abspielt, das Recht der öffentlichen Wiedergabe selbst erwerben, es ist mit dem Kaufpreis des Tonträgers nicht abgegolten. Analog verhält es sich bei der Wiedergabe von Videofilmen, Hörfunk- und Fernsehsendungen. Die Höhe der an die GEMA zu entrichtenden Vergütung orientiert sich an der Größe der Räume, in denen die Musikwiedergabe erfolgt sowie an der Art der Musikwiedergabe.Die Alternative : Gemafreie Musik - Nie wieder Gemagebühren